

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG

Hier: Aktenvorlage: Verfahren in Zusammenhang der extremen Rechten im Rahmen der Amtshilfe von Thüringer Gerichten

I.

Das Landgericht Erfurt wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu den Strafverfahren und den Ermittlungen, in Zusammenhang mit den nachfolgend benannten Aktenzeichen vorliegen,

1. 501 Js 25617/20,
2. 501 Js 24259/20,

vorzulegen.

II.

Das Landgericht Mühlhausen wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu den Strafverfahren und den Ermittlungen, in Zusammenhang mit den nachfolgend benannten Aktenzeichen vorliegen,

1. 101 Js 47753/18,

vorzulegen.

III.

Das Amtsgericht Apolda wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu den Strafverfahren und den Ermittlungen, in Zusammenhang mit den nachfolgend benannten Aktenzeichen vorliegen,

1. 581 Js 40845/20

vorzulegen.

IV.

Die Landgerichte und das Amtsgericht werden gebeten, sofern die Originalakte nicht abkömmlich ist, dem Untersuchungsausschuss eine digitale und durchsuchbare Kopie der Verfahrensakte zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde. In dem Zusammenhang wurden durch den Untersuchungsausschuss in den Vorlagen 16, Vorlage 26 und Vorlage 71 Akten bei der Landesregierung und nachgeordneten Behörden beantragt. Mit der Vorlage 91 werden dem Untersuchungsausschuss durch das zuständige Ministerium die Unterlagen zur Verfügung stellt. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Unterlagen in vier Fällen bei den entsprechenden Gerichten liegen. Vor diesem Hintergrund ist die Beantragung der Unterlagen im Rahmen der Amtshilfe notwendig. Die Begründung für die Beantragung dieser Verfahren kann den ursprünglichen Vorlagen entnommen werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay